

Allgäuer Überlandwerk GmbH
Abteilung TNN
Illerstraße 18
87435 Kempten

Datum: 01.06.2017
Ansprechpartner:
Herr Michael Vollkomm
Telefon: 0831 96006-9951
Fax: 0831 96006-79632
E-Mail: breitband@auew.de

NUTZUNGSVEREINBARUNG FÜR LICHTWELLENLEITERBASIERTE GRUNDSTÜCKS- UND GEBÄUDENETZE

zwischen dem/den Grundstückseigentümer(n)

Eigentümer 1 (bitte ausfüllen)	<u>Vorname:</u> _____	<u>Nachname:</u> _____
<u>Straße, Haus-Nr:</u> _____	<u>PLZ:</u> _____	<u>Ort:</u> _____

Ggf. Eigentümer 2 (sofern zutreffend, bitte ausfüllen)	<u>Vorname:</u> _____	<u>Nachname:</u> _____
<u>Straße, Haus-Nr:</u> _____	<u>PLZ:</u> _____	<u>Ort:</u> _____

Ggf. Eigentümer 3 (sofern zutreffend, bitte ausfüllen)	<u>Vorname:</u> _____	<u>Nachname:</u> _____
<u>Straße, Haus-Nr:</u> _____	<u>PLZ:</u> _____	<u>Ort:</u> _____

- nachfolgend als „Grundstückseigentümer“ bezeichnet -

und der *Allgäuer Überlandwerk GmbH, Illerstraße 18, 87435 Kempten*, nachfolgend als „AÜW“ bezeichnet.

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass die AÜW GmbH auf seinem/ihrer Grundstück

Adresse des Grundstücks, für das diese Vereinbarung geschlossen wird (bitte ausfüllen):		
<u>Straße, Haus-Nr:</u> _____	<u>PLZ:</u> _____	<u>Ort:</u> _____
<input type="checkbox"/> Gewerbeimmobilie	Anzahl Gewerbeeinheiten: _____	<u>Flur/Kataster (falls bekannt):</u> _____
<input type="checkbox"/> Einparteienhaus	<input type="checkbox"/> Zweiparteienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrparteienhaus mit Wohn- und Geschäftseinheiten (mindestens 3)
Anzahl Etagen: _____	Anzahl Mietparteien: _____	Anzahl Wohn- und Geschäftseinheiten: _____

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

ALLGÄUER ÜBERLANDWERK GMBH

SITZ DER GESELLSCHAFT Kempten (Allgäu) **REGISTERGERICHT** Amtsgericht Kempten **HRB** 435
VORSITZENDER DES VERWALTUNGSRATS Oberbürgermeister Thomas Kiechle **GESCHÄFTSFÜHRER** Michael Lucke

HAUPTVERWALTUNG
Illerstraße 18
87435 Kempten (Allgäu)
www.auew.de

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Allgäu
IBAN: DE03 7335 0000 0310 0000 05
BIC: BYLADEM1ALG

STEUER-NR. 127/115/00470
UST-IDNR. DE128785492
GLÄUBIGER-ID
DE72ZZZ00000020886

BETRIEBSSTELLEN
Immenstadt
Nesselwang

1. Die AÜW verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch die AÜW beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird die AÜW vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Bei der Errichtung des Telekommunikationsnetzes kann die AÜW ordnungsgemäß ausgesuchte und überwachte Drittfirmen beauftragen.
2. Die AÜW wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder - soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht - entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt die AÜW. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.
3. Die AÜW wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihr angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird die AÜW die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit den nicht schutzwürdigen Interessen Dritter entgegenstehen.
4. Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.
5. Die AÜW ist auf der Basis dieser Vereinbarung nicht verpflichtet, das oben beschriebene lichtwellenbasierte Grundstücks- und Gebäudenetz zu errichten. Die AÜW ist jederzeit berechtigt, beispielweise aus wirtschaftlichen Gründen, von der Errichten des lichtwellenbasierten Grundstücks- und Gebäudenetzes abzusehen.
6. Die Mitarbeiter der AÜW oder von ihr beauftragten Dritter sind berechtigt, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude im Zusammenhang mit den nach dieser Vereinbarung gestatteten Arbeiten – möglichst nach vorheriger Terminabsprache – zu betreten. Die Errichtung des lichtwellenbasierten Grundstücks- und Gebäudenetzes und die Festlegung des Leitungsweges erfolgen nach vorheriger Absprache mit dem Grundstückseigentümer. Dieser oder ein von ihm bevollmächtigter Ansprechpartner ist unter den nachfolgend aufgeführten Kontakten erreichbar:

Adresse und Kontaktdaten des Ansprechpartners vor Ort zur Terminabsprache im Ausbaufall (bitte ausfüllen):

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße, Haus-Nr: _____ PLZ: _____ Ort: _____

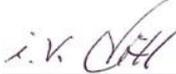
Telefon: _____ eMail-Adresse: _____

Telefonisch am besten erreichbar (Wochentag/Uhrzeiten): _____

7. Die Hauszuführung der Telekommunikation wird parallel der Stromzuführung ausgeführt. Der Telekommunikations-Hausübergabepunkt wird neben dem Hausanschlusskasten montiert.
8. sonstige Festlegungen:

Unterschriften (bitte ausfüllen und unterzeichnen):

(Ort, Datum, Unterschrift Eigentümer 1)



(AÜW vertreten durch die AllgäuNetz)

(Ggf. Ort, Datum, Unterschrift Eigentümer 2)



(Ggf. Ort, Datum, Unterschrift Eigentümer 3)

ALLGÄUER ÜBERLANDWERK GMBH

SITZ DER GESELLSCHAFT Kempten (Allgäu) **REGISTERGERICHT** Amtsgericht Kempten **HRB** 435

VORSITZENDER DES VERWALTUNGSRATS Oberbürgermeister Thomas Kiechle **GESCHÄFTSFÜHRER** Michael Lucke

HAUPTVERWALTUNG
Illerstraße 18
87435 Kempten (Allgäu)
www.auew.de

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Allgäu
IBAN: DE03 7335 0000 0310 0000 05
BIC: BYLADEM1ALG

STEUER-NR. 127/115/00470
UST-IDNR. DE128785492
GLÄUBIGER-ID
DE72ZZZ00000020886

BETRIEBSSTELLEN
Immenstadt
Nesselwang

Datum: 01.06.2017**FÜR IHRE UNTERLAGEN****Ansprechpartner:**

Herr Michael Vollkomm

Telefon: 0831 96006-9951

Fax: 0831 96006-79632

E-Mail: breitband@auew.de

**NUTZUNGSVEREINBARUNG FÜR LICHTWELLENLEITERBASIERTE
GRUNDSTÜCKS- UND GEBÄUDENETZE**

zwischen dem/den Grundstückseigentümer(n)

Eigentümer 1 (bitte ausfüllen)	Vorname: _____	Nachname: _____
Straße, Haus-Nr: _____	PLZ: _____	Ort: _____

Ggf. Eigentümer 2 (sofern zutreffend, bitte ausfüllen)	Vorname: _____	Nachname: _____
Straße, Haus-Nr: _____	PLZ: _____	Ort: _____

Ggf. Eigentümer 3 (sofern zutreffend, bitte ausfüllen)	Vorname: _____	Nachname: _____
Straße, Haus-Nr: _____	PLZ: _____	Ort: _____

- nachfolgend als „Grundstückseigentümer“ bezeichnet -

und der *Allgäuer Überlandwerk GmbH, Illerstraße 18, 87435 Kempten*, nachfolgend als „AÜW“ bezeichnet.

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass die AÜW GmbH auf seinem/ihrer Grundstück

Adresse des Grundstücks, für das diese Vereinbarung geschlossen wird (bitte ausfüllen):		
Straße, Haus-Nr: _____	PLZ: _____	Ort: _____
<input type="checkbox"/> Gewerbeimmobilie	Anzahl Gewerbeeinheiten: ____	Flur/Kataster (falls bekannt): _____
<input type="checkbox"/> Einparteienhaus	<input type="checkbox"/> Zweiparteienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrparteienhaus mit Wohn- und Geschäftseinheiten (mindestens 3)
Anzahl Etagen: ____	Anzahl Mietparteien: ____	Anzahl Wohn- und Geschäftseinheiten: ____

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

ALLGÄUER ÜBERLANDWERK GMBH**SITZ DER GESELLSCHAFT** Kempten (Allgäu) **REGISTERGERICHT** Amtsgericht Kempten **HRB** 435**VORSITZENDER DES VERWALTUNGSRATS** Oberbürgermeister Thomas Kiechle **GESCHÄFTSFÜHRER** Michael Lucke**HAUPTVERWALTUNG**
Illerstraße 18
87435 Kempten (Allgäu)
www.auew.de**BANKVERBINDUNG**
Sparkasse Allgäu
IBAN: DE03 7335 0000 0310 0000 05
BIC: BYLADEM1ALG**STEUER-NR.** 127/115/00470
UST-IDNR. DE128785492
GLÄUBIGER-ID
DE72ZZZ00000020886**BETRIEBSSTELLEN**
Immenstadt
Nesselwang

1. Die AÜW verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch die AÜW beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird die AÜW vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Bei der Errichtung des Telekommunikationsnetzes kann die AÜW ordnungsgemäß ausgesuchte und überwachte Drittfirmen beauftragen.
2. Die AÜW wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder - soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht - entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt die AÜW. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.
3. Die AÜW wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihr angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird die AÜW die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit den nicht schutzwürdigen Interessen Dritter entgegenstehen.
4. Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.
5. Die AÜW ist auf der Basis dieser Vereinbarung nicht verpflichtet, das oben beschriebene lichtwellenbasierte Grundstücks- und Gebäudenetz zu errichten. Die AÜW ist jederzeit berechtigt, beispielweise aus wirtschaftlichen Gründen, von der Errichten des lichtwellenbasierten Grundstücks- und Gebäudenetzes abzusehen.
6. Die Mitarbeiter der AÜW oder von ihr beauftragten Dritter sind berechtigt, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude im Zusammenhang mit den nach dieser Vereinbarung gestatteten Arbeiten – möglichst nach vorheriger Terminabsprache – zu betreten. Die Errichtung des lichtwellenbasierten Grundstücks- und Gebäudenetzes und die Festlegung des Leitungsweges erfolgen nach vorheriger Absprache mit dem Grundstückseigentümer. Dieser oder ein von ihm bevollmächtigter Ansprechpartner ist unter den nachfolgend aufgeführten Kontakten erreichbar:

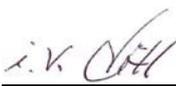
Adresse und Kontaktdaten des Ansprechpartners vor Ort zur Terminabsprache im Ausbaufall (bitte ausfüllen):

Vorname: _____	Nachname: _____
Straße, Haus-Nr: _____	PLZ: _____ Ort: _____
Telefon: _____	eMail-Adresse: _____
Telefonisch am besten erreichbar (Wochentag/Uhrzeiten): _____	

7. Die Hauszuführung der Telekommunikation wird parallel der Stromzuführung ausgeführt. Der Telekommunikations-Hausübergabepunkt wird neben dem Hausanschlusskasten montiert.
8. sonstige Festlegungen:

Unterschriften (bitte ausfüllen und unterzeichnen):

(Ort, Datum, Unterschrift Eigentümer 1)



(AÜW vertreten durch die AllgäuNetz)

(Ggf. Ort, Datum, Unterschrift Eigentümer 2)



(Ggf. Ort, Datum, Unterschrift Eigentümer 3)

ALLGÄUER ÜBERLANDWERK GMBH

SITZ DER GESELLSCHAFT Kempten (Allgäu) **REGISTERGERICHT** Amtsgericht Kempten **HRB** 435
VORSITZENDER DES VERWALTUNGSRATS Oberbürgermeister Thomas Kiechle **GESCHÄFTSFÜHRER** Michael Lucke

HAUPTVERWALTUNG
Illerstraße 18
87435 Kempten (Allgäu)
www.auew.de

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Allgäu
IBAN: DE03 7335 0000 0310 0000 05
BIC: BYLADEM1ALG

STEUER-NR. 127/115/00470
UST-IDNR. DE128785492
GLÄUBIGER-ID
DE72ZZZ00000020886

BETRIEBSSTELLEN
Immenstadt
Nesselwang